

Öffnungszeiten und besondere Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln
Gedenkstätte und Karstschauhöhle HEIMKEHLE, Uftrungen
in Verbindung mit der 7. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Die **Gedenkstätte und Höhle HEIMKEHLE** bei Uftrungen hat **seit 08.05.2020 von Dienstag bis Sonntag und an Feiertagen von 10:00 bis 16:00 Uhr** wieder geöffnet. Montags bleibt die Einrichtung geschlossen.

Begehungen der Höhle mit unserem Personal finden jeweils 10:00 Uhr | 11:30 Uhr | 13:00 Uhr und 15:00 Uhr statt. Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Personen zeitgleich begrenzt, wobei Besucher, die nicht demselben Haushalt angehören, angehalten sind, einen Mindestabstand von 1,5 m zu haushaltsfremden Personen einzuhalten.

Unsere **Schutzmaßnahmen** gemäß § 1, § 2 und § 4 Abs. 2 der 7. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 30. Juni 2020:

- Platzierung von Verhaltenshinweisen für die Gäste am Eingang und im Außenbereich der Gedenkstätte und Höhle HEIMKEHLE. Anbringung diverser Abstandsmarkierungen vor dem Kassenbereich zur Einhaltung des **Abstandsgebots von mindestens 1,5 m zu anderen Personen**. Anwesenheit von entsprechend geschultem Höhlenpersonal.
- **Erfassung der Kontaktdaten der Besucher zur Nachverfolgung von Infektionsketten gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1;** Desinfektion der Kugelschreiber nach Benutzung
- Info-Prospekte, Flyer usw. liegen nicht mehr öffentlich aus (nur als Sicht-Exemplar), sondern werden am Kassenbereich, auf Wunsch und Nachfrage, einzeln zum Mitnehmen von den Mitarbeitern, die Handschuhe und Mund-Nase-Schutz tragen, herausgegeben.
- Verteilung von frisch desinfizierten Schutzhelmen an die Gäste
- Reinigungsintervalle: regelmäßige Desinfektion der Türgriffe und Schutzhelme. Desinfektions-möglichkeit der Hände vor dem Kassenbereich.
- Bei Bedarf stehen **Toiletten** zur Verfügung, die regelmäßig gereinigt und mehrfach am Tag desinfiziert werden, mit Handwaschbecken, Handseife und Papierhandtüchern.
Bitte wenden Sie sich an unser Höhlenpersonal.
- Festgelegte Wegeführung durch die Höhle lt. Anweisung und Hinweisen des Höhlenpersonals.
- Plexiglasscheibe am Kassenbereich als Schutz für Besucher und Mitarbeiter.
- **Zugang von max. 50 Personen pro Höhlenbegehung gleichzeitig. Die Besucher sind angehalten, soweit aufgrund der örtlichen Gegebenheiten möglich und zumutbar, den Mindestabstand von 1,5 m zu fremden Personen einzuhalten.**

Einschränkungen und Verhaltensregeln:

- Bitte beachten Sie die **Hinweise auf den Infotafeln** und folgen Sie den Weisungen unseres Höhlenpersonals. Bitte halten Sie sich an den verordnungsrechtlich vorgeschriebenen **Mindestabstand von 1,5 m**. Bitte tragen Sie **im Kassenbereich** die verordnungsrechtlich **vorgeschriebene Mund-Nase-Bedeckung**.
- **Der Aufenthalt in der Höhle ist nach Angaben des Gesundheitsamtes einem Aufenthalt im Freien gleichzusetzen. Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung in der Höhle ist demnach eine Empfehlung.**
- Bitte halten Sie die Husten- und Niesetikette in die Ellenbogen ein.
- Bitte halten Sie sich an die Vorgaben und die Hinweise des Höhlenpersonals und die angewiesene Wegeführung in der Höhle. **Eine individuelle, unbegleitete Höhlenbesichtigung ist grundsätzlich untersagt. Das Tragen des Schutzhelmes in der Höhle ist Pflicht**, ohne Mütze, Basecap, Tuch oder ähnliche Kopfbedeckungen darunter. **Die Helme werden stets vor Ausgabe frisch desinfiziert.**

Wir danken für Ihr Verständnis.